

# Kappung der Gäubahn – unnötig und rechtswidrig

- Entsprechende Anfrage der Verkehrs- und Umweltlandesverbände BaWü an das EBA (4. April 2024, VCD, Pro Bahn, BUND, LNV)
- Planfeststellung PFA 1.5 von 2006 begründet Stilllegung nur mit provisorischen S-Bahngleisen (Lageplan, Bauablauf, EBA-Beschluss)
- Seit 2015/2019 sind in den Präsentationen der DB die provisorischen S-Bahngleisen „verschwunden“, die Stilllegung aber geblieben
- S-Bahn-Anschwenkung zur Mitnachtstraße wird ohne provisorische S-Bahngleise erfolgen
- EBA müsste neue Abwägung zur Kappung mit aktueller Sicht machen
- Machbarkeitsprüfung der DB vom 29. März 2018 bestätigt möglichen Erhalt der Gäubahn
  - Stützmauer oder befestigte Böschung als Lösung für 1-3 Mio. Euro
  - Von der DB für die Anschwenkung geplante Böschung zerstört die Gäubahn und ist nicht planfestgestellt
  - Abbruch der bestehenden Stützmauer ist nicht planfestgestellt